

„Züge von Menschlichkeit“

Generalbundesanwalt Kay Nehm über Amnestie und die Verfolgung von DDR-Spionen

SPIEGEL: Herr Generalbundesanwalt, die Spionagechefs der Ex-DDR dürfen nach dem jüngsten Spruch des Bundesverfassungsgerichts nicht bestraft werden. Können Sie als oberster Ankläger mit dieser Entscheidung leben?

Nehm: Ja.

SPIEGEL: Müssen Sie jetzt alle DDR-Spione rauslassen?

Nehm: Von Hauptamtlichen sitzt ohnehin keiner. Alle, die bisher verurteilt worden sind, haben Bewährung bekommen – mit Ausnahme von Markus Wolf. Auch er ist nicht in Haft, weil seine Revision noch beim Bundesgerichtshof anhängig ist.

SPIEGEL: Erledigt ist nur der Spionagevorwurf. Doch dem ehemaligen Spionagechef Wolf und anderen werden ja noch allerlei Nebendelikte vorgeworfen – Bestechung zum Beispiel. Macht sich der Rechtsstaat nicht lächerlich, wenn die Auseinandersetzung mit der DDR auf solchen Nebenkriegsschauplätzen fortgesetzt wird?

Nehm: Mir gefällt der Ausdruck „Kriegsschauplatz“ überhaupt nicht.

SPIEGEL: Die Betroffenen reden ja sogar davon, Sie führten den „Kalten Krieg“ weiter.

Nehm: Mit diesem Vorwurf kann ich leben. Zunächst bleibt zu prüfen, ob die Strafverfolgung wegen Spionage nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts zulässig ist. Das gilt zum Beispiel, wenn der Beschuldigte außerhalb der DDR operiert hat und dort hätte bestraft werden können. Im übrigen ist es eine Frage des Fingerspitzengefühls, wie man bei der Verfolgung der Begleitdelikte – Entführung, Nötigung, Bestechung – vorgeht.

SPIEGEL: Bislang jedenfalls hat die Justiz sich den Vorwurf zugezogen, sie zeige bei der Verfolgung von DDR-Unrecht Übereifer.

Nehm: Die Bundesanwaltschaft hat schon bisher eine sehr gemäßigte Linie vertreten. Angeklagt wurden nur die leitenden Generäle und verantwortlichen Offiziere für Taten mit herausgehobenem Unwert. Im übrigen wurden Verfahren selbst gegen höherrangige Offiziere eingestellt, sofern sie an der Schadensbegrenzung mitgewirkt haben.

SPIEGEL: Härte zeigt die Justiz nach wie vor gegenüber DDR-Agenten, die Bun-

desbürger waren. „Topas“, Wolfs Spitzenagent bei der Nato, muß für zwölf Jahre hinter Gitter. Ist das gerecht?

Nehm: „Topas“ profitiert schon von der Wende. Früher hätte er lebenslanglich bekommen.

SPIEGEL: Wenn man betrachtet, wie gut es nun Herrn Wolf geht, erscheinen zwölf Jahre Haft für „Topas“ oder den Doppelagenten Klaus Kuron doch recht hart.

Nehm: Im Gegensatz zu den Mitarbeitern der ostdeutschen Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), die kein Unrechtsbewußtsein hatten, weil sie glaubten, ihrem Staat zu dienen, wußte jeder westdeutsche Spion, daß er sich nach dem Gesetz seines Landes strafbar macht. Insoweit sind die beiden Tätergruppen nicht vergleichbar.

SPIEGEL: Wie verfahren Sie aber mit den sogenannten Perspektiv-Agenten, die von der DDR in den Westen geschickt worden sind und hier die bundesdeutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, um sich besser tarnen zu können?

Nehm: Sie sind nach der Entscheidung zu bestrafen. Allerdings wird zu prüfen sein: Ist einer aus allgemeinen Gründen übergesiedelt und erst dann angeworben worden? Oder ist er, wie etwa Sonja Lüneburg, mit einem konkreten Auftrag geschickt worden?

SPIEGEL: Verurteilte Westbürger haben sich bereits zu einer Gruppe „Kundschafter des Friedens fordern Recht“ zusammengeschlossen. Rechnen Sie mit neuen Verfassungsbeschwerden?

Nehm: Nein. Soweit die Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind, hätte innerhalb eines Monats Verfassungsbeschwerde erhoben werden müssen. Die Frist ist verstrichen.

SPIEGEL: Zwischen der ostdeutschen Spionagezentrale und dem sowjetischen KGB bestand immer eine enge Verbindung. Was geschieht mit denen, die für Moskau spioniert haben?

Nehm: Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts beruht auf der besonderen Situation der Teilung Deutschlands und der Wiedervereinigung. Deshalb wird man unterscheiden müssen, ob für die DDR gearbeitet wurde und das KGB davon profitiert hat oder ob der Spion in Diensten Moskaus



Agenten-Ankläger Nehm

Freiheit für DDR-Spione

Das Bundesverfassungsgericht hat in der vergangenen Woche entschieden, daß Mitarbeiter der DDR-Agentenzentrale Hauptverwaltung Aufklärung nicht als Landesverräter bestraft werden dürfen, soweit sie nicht selbst in der Bundesrepublik spioniert haben. Die Agenten hätten kein Unrechtsbewußtsein gehabt, da ihr Staat sie dafür belobigte. Für die Verfolgung der Ost-Berliner Agentenchefs ist Generalbundesanwalt Kay Nehm, 54, zuständig.

Das Gespräch führten die SPIEGEL-Redakteure Georg Bönisch und Rolf Lamprecht.

stand. Die zweite Variante ist und bleibt strafbar.

SPIEGEL: Markus Wolf und Genossen jedenfalls sind Ihnen als Angeklagte abhanden gekommen. Stehen sie nun als Zeugen zur Verfügung?

Nehm: Bisher hatten sie als Beschuldigte das Recht, die Aussage zu verweigern – jetzt müssen sie unter Umständen als Zeugen aussagen.

SPIEGEL: Unter welchen Umständen?

Nehm: Sie werden die Auskunft auf einzelne Fragen verweigern können, weil das Verfolgungshindernis nicht uneingeschränkt gilt.

SPIEGEL: Rechnen Sie damit, daß solche Zeugenaussagen Sie auf die Spur bisher unerkannter Spione in Ministerien oder Parteizentralen führen?

Nehm: Dafür haben wir zur Zeit keine konkreten Anhaltspunkte.

SPIEGEL: Der Fall des ehemaligen SPD-Fraktionsgeschäftsführers Karl Wienand und seiner angeblichen Spitzeleien für die Stasi wäre also der letzte?

Nehm: Im Fall Wienand möchte ich dem Gericht nicht vorgreifen. Es hat allzu-

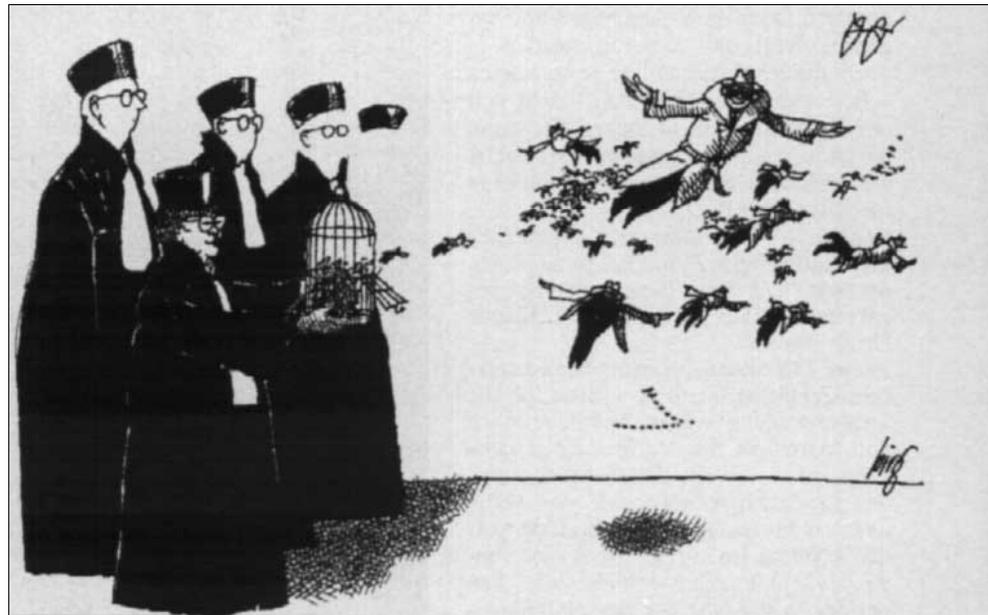
gesteckt. Daran werden wir auch in Zukunft festhalten – selbst bei Beschuldigten, die zwar nach dem Verfassungsgericht strafbar bleiben, aber keine große Schuld auf sich geladen haben.

SPIEGEL: Sehen Sie in der Entscheidung des Verfassungsgerichts – ähnlich wie die drei überstimmten Richter – die „Wirkung einer Amnestie“?

Nehm: Die geforderte Einstellung ohne Rücksicht auf den Einzelfall kommt im Ergebnis einer Teilamnestie gleich.

SPIEGEL: Tatsächlich wird eine Amnestie für DDR-Täter ja von vielen gefordert. Auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs weist in diese Richtung: Die Maßstäbe für die Bestrafung von Rechtsbeugung und Denunziation etwa sind so hoch, daß eigentlich die meisten Verfahren eingestellt werden müßten.

Nehm: Mit dem guten Willen allein, im Interesse der Opfer DDR-Unrechtstaten zu verfolgen, ist es nicht getan. Man darf nicht übersehen, daß jemand, der in das System eingebunden war, mit anderen Maßstäben zu messen ist als je-



Amnesty national

Süddeutsche Zeitung

viel Wirbel in der Öffentlichkeit gegeben. Das hat mit der von mir erhobenen Anklage wenig zu tun.

SPIEGEL: In Zukunft gibt es drei Kategorien von Spionen: den Spitzenfunktionär der DDR, der straflos bleibt, den Ostspion im Westen, der sich bedingt strafbar gemacht hat, und den angeheuertem Bundesbürger, für den es keine Entschuldigung gibt. Fangen Ihre Ermittlungen nun wieder von vorn an?

Nehm: Nein, gewiß nicht. Natürlich müssen wir die Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts fortführen. Doch wir haben bisher den Rahmen der Einstellungen schon sehr weit

mand, der hier in Freiheit groß geworden ist. Eine Rechtsprechung, die dies berücksichtigt, zeigt – wie ich finde – begrüßenswerte Züge von Menschlichkeit.

SPIEGEL: Das klingt gut. Tatsächlich aber entsteht bei Betroffenen und Opfern der Eindruck von Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung. Wäre das ein Grund, sich endlich zu einer politischen Amnestie durchzuringen?

Nehm: Das Problem jeder gesetzlichen Amnestie liegt darin, gerechte Maßstäbe zu finden. Dies gelingt am besten in der Einzelfallprüfung. Das ist Aufgabe der Rechtsprechung. Dabei haben die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs Pilotfunktion.



S. BERGMANN / OSTKREUZ

Ex-Spionagechef Wolf: „Fingerspitzengefühl bei der Verfolgung“

SPIEGEL: Wenn die Grundsatzurteile des BGH in Sachen Rechtsbeugung und Denunziation von den örtlich zuständigen Staatsanwälten akzeptiert worden wären, hätten die meisten Verfahren längst eingestellt werden müssen.

Nehm: Gerechte Strafverfolgung bedeutet immer, Anwendung des Rechts auf den Einzelfall. Der Bundesgerichtshof hat allerdings nur selten die Chance, einen Musterfall herauszugreifen, der für die Justiz in den neuen Bundesländern wegweisend sein könnte.

SPIEGEL: Das Verfassungsgericht hat mit seinem Spruch das Ende des Kalten Krieges der Spione ausgerufen. Jetzt müßten ja ganze Abteilungen bei den Strafverfolgern arbeitslos werden.

Nehm: Das Verfassungsgericht hat der Spionagetätigkeit kein Ende gesetzt. Wir haben uns deshalb auf einen Personalbestand eingestellt, der etwa dem vor der Wende entspricht. Ich erwarte, daß wir in dem Bereich nicht arbeitslos werden.

SPIEGEL: Bisher war die Bundesanwaltschaft darauf fixiert, Staatsfeinde im politischen Bereich zu suchen. Ist der Gedanke so abwegig, daß sie auch die Wirtschaft unterminieren könnten?

Nehm: Die Strafverfolgung der Wirtschaftskriminalität durch die Bundesanwaltschaft hängt davon ab, ob es um Staatsschutz geht. Zu prüfen wäre: Handelt es sich um Kriminalität zum Zwecke des Gelderwerbs? Oder soll nachweislich Einfluß auf politische Entscheidungen genommen werden?

SPIEGEL: Je höher die Summen, desto größer der Einfluß.

Nehm: Wenn die Politik nicht mehr frei ist, den Willen des Volkes umzusetzen, wenn Geld die Entscheidungen diktiert, beginnt – da haben Sie recht – die Aufgabe des Staatsschutzes.

SPIEGEL: Bislang haben Juristen und Politiker zumindest in Deutschland immer geleugnet, daß der Einfluß des Geldes gefährlicher sein kann als Bedrohungen aus dem Untergrund.

Nehm: Das kann man so nicht sagen. Korruptionsdelikte wurden immer verfolgt. Aktuell ist die Frage, wie dies künftig besser organisiert werden kann. Die Generalstaatsanwälte haben auf ihrer letzten Tagung beschlossen, der Aufdeckung von Amtskriminalität Priorität einzuräumen. Wer den Anfängen nicht wehrt, hat später Mühe, den Sumpf trockenzulegen.

SPIEGEL: Herr Generalbundesanwalt, wir danken Ihnen für dieses Gespräch. □



J. DIETRICH / NETZHAUT

Ex-Agent Kuron (1992)
„Nicht vergleichbare Tätergruppen“